

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa.

Fernzuf. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

Postgeschäftskonto: Dresden 1530

der Hauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meißen.

Girofasse Riesa Nr. 82.

Nr. 42.

Freitag, 19. Februar 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsversteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 cm breite, 3 cm hohe Grundchrifft-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 cm breite Zeitungszeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarische Tafel 50%, Aufschlag, Beste Tarife. Vermüllter Stoff ist selbst, wenn der Beitrag verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mittägliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ergemdenlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Referaten oder der Verförderungsanlagen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsbeutel und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Sächsischer Landtag.

II. Dresden, 18. Februar 1926.

In seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich der Landtag in der Haupthalle mit einzelnen Kapiteln und Titeln des Haushaltplanes.

Ein Antrag der Kommunisten betr. den Ritterhut wird, nachdem Abg. Renner (Komm.) nochmals dafür eingetreten ist, entsprechend dem Beschluss des Reichsausschusses abgelehnt.

Weiter steht zur Beratung der kommunistische Antrag, die künstlerischen gesanglichen Veranstaltungen des Arbeitsaufgängervereins nach § 7 der Bestimmungen über die Versammlungsfreiheit vom 7. Juli 1923 vorzugsweise zu behandeln. — Der Antrag selbst, wie ein sozialdemokratischer Verteiler abgelehnt.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Kap. 18, Tit. 18, betrifft die Unterhaltung der Straßen und Brücken nach Abzug des Wertes der aus den staatlichen Steinbrüchen im Eisenbetriebe für Zwecke der Straßen- und Wasserbaudienst entnommenen Stoße und von Beiträgen, Tit. 20 die Verbesserung und den Neubau von Straßen, Wegen und Brücken, und Tit. 21 Begebau- und Begegnungsunterstützungen. Die Einstellungen werden nach der Vorlage genehmigt und der Bewährung eines zinslosen Vorberufes von 1 Million Mark an den Begebaubau zugestimmt.

Die Ausdrucksrede wird entsprechend den Einstellungen in den Haushaltplan erledigt: Kap. 16 (Bauhofselder), Tit. 3 des außerordentlichen Staats (Dortleben an Schulhäusern), Kap. 6, Tit. 81 (Umbau des Hörsaals in der Hochschule für Augenärzte, Stiftung bei der Universität), Kap. 72 (Landsverwaltungsschule), Kap. 14 (Landtag) und Kap. 20 (Oberverwaltungsgesetz).

Nächste Sitzung: Dienstag, 23. Februar, nachm. 1 Uhr. Dienstag, 2. März, bleibt wegen der an diesem Tage erfolgenden Eröffnung der Leipziger Messe stundungsfrei.

## Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützung.

II. Berlin. Am Reichstag fanden gestern nachmittags Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler, dem Reichsfinanzminister, dem Wirtschaftsminister, Arbeitsminister und den Vertretern der Regierungsparteien über die Erwerbslosenunterstützungen statt.

Wie das Nachrichtenbüro des B. D. Z. aus parlamentarischen Kreisen hört, ist folgendes Kompromiss zustande gekommen: Die Unterstützungsstärke in der Erwerbslosenfürsorge werden in den Ortsräumen A, B, C mit folgender Wirkung erhöht: 1. für Kleinlebende unter 21 Jahren um 20 Prozent, 2. für Kleinlebende über 21 Jahre um 10 Prozent, 3. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger ebenfalls um 10 Prozent, jedoch nur wenn sie bereits acht Wochen nacheinander unterstützt worden sind. Die Höchtläge sind nicht geändert worden. In der Verhöhlung der Kinderzahl tritt keine Änderung ein. In der Kurzarbeiterfrage ist der Beschluss des sozialpolitischen Ausschusses, wie das Nachrichtenbüro weiter hört, von der Regierung akzeptiert worden. Danach tritt keine Differenzierung nach Edigern und Berhältern ein.

Der Unterstützungsrahmen für den Kurzarbeiter beträgt für den dritten, vierten und fünften ausfallenden Arbeitstag den Tagessatz, den der Kurzarbeiter als Vollerwerbsloser erhalten würde.

### Das Kompromiss in der Erwerbslosenfrage gesichert.

Berlin. (Funkspruch) Wie die B. D. Z. wissen will, scheint die Zustimmung der Sozialdemokratie zu dem Kompromiss der Regierungsparteien in der Frage der Erwerbslosenfürsorge gesichert zu sein. Die Partei verlangt jedoch für ihre Zustimmung gewisse Garantien, die verhindern sollen, dass die Erwerbslosen auf dem Verwaltungsweg umgangen werden können.

## Mussolini schwer erkrankt.

2 schwere Ausfälle des Diktators. Andauernde Blutergüsse. II. Berlin. Die Nachausgabe meldet aus London: In zuverlässigen italienischen Kreisen Londons verlautet, dass Mussolinis Gesundheitszustand wieder größte Sorge erregt. Obwohl in letzter Zeit von Rom aus häufig dementiert wurde, dass Mussolini sich wieder einer schweren Operation unterziehen müsse, weiß man jetzt, dass ein berühmter auswärtiger Chirurg über seine Bereitwilligkeit, eine solche Operation anzuwenden, befragt wurde. Dieser Chirurg lehnte es jedoch ab, nach Rom zu gehen, während Mussolini Italien nicht verlassen will. Die Krankheit besteht in leichteren aber andauernden Blutergüssen. Zwei schwere Ausfälle sind schon vorüber und es heißt, dass der dritte idiom sein könnte.

## Die Wirtschaftspläne der Reichsregierung. Notgemeinschaft zwischen Kabinett und Reichstag.

### Reichsfinanzminister Dr. Reinhold

erklärte gestern im Haushaltshaushalt des Reichstages, die Regierung führt zu Steuerentlastungen nicht entschlossen habe, weil etwa eine besondere politische Lage vorhanden ist, sondern weil die Regierung überzeugt ist, dass Deutschland wirtschaftlich so in Not ist, dass zu dem Programm der Reichsregierung auch Steuerentlastungen gehören. Durch Steuerentlastungen allein kann jedoch die Not nicht behoben werden. Wir müssen alle Kräfte darauf richten, die Krise zu überwinden.

Außerdem steht zur Beratung der kommunistische Antrag, die künstlerischen gesanglichen Veranstaltungen des Arbeitsaufgängervereins nach § 7 der Bestimmungen über die Versammlungsfreiheit vom 7. Juli 1923 vorzugsweise zu behandeln. — Der Antrag selbst, wie ein sozialdemokratischer Verteiler abgelehnt.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Kap. 18, Tit. 18, betrifft die Unterhaltung der Straßen und Brücken nach Abzug des Wertes der aus den staatlichen Steinbrüchen im Eisenbetriebe für Zwecke der Straßen- und Wasserbaudienst entnommenen Stoße und von Beiträgen, Tit. 20 die Verbesserung und den Neubau von Straßen, Wegen und Brücken, und Tit. 21 Begebau- und Begegnungsunterstützungen. Die Einstellungen werden nach der Vorlage genehmigt und der Bewährung eines zinslosen Vorberufes von 1 Million Mark an den Begebaubau zugestimmt.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Kap. 18, Tit. 18, betrifft die Unterhaltung der Straßen und Brücken nach Abzug des Wertes der aus den staatlichen Steinbrüchen im Eisenbetriebe für Zwecke der Straßen- und Wasserbaudienst entnommenen Stoße und von Beiträgen, Tit. 20 die Verbesserung und den Neubau von Straßen, Wegen und Brücken, und Tit. 21 Begebau- und Begegnungsunterstützungen. Die Einstellungen werden nach der Vorlage genehmigt und der Bewährung eines zinslosen Vorberufes von 1 Million Mark an den Begebaubau zugestimmt.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg. Renner (Komm.) seine Partei werde den Kosten ablehnen, da die geforderten Gelder nur zur Unterdrückung der Arbeiterschaft dienen sollten. Das Haus bewilligt die geforderten 500 000 Mark und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Mittel bereits vor Verabsiedlung des Haushaltplanes verausgabt werden.

Zu Kap. III, Titel 11, Beschaffungen von Kraftfahrzeugen für die Landespolizei erklärt Abg.